

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

**Programm:** **L-Bank „Landeswohnraumförderungsprogramm  
2015 - Wohnungseigentümergeinschaften“**

**Was wird gefördert?** Es werden Investitionen von Wohneigentümergeinschaften (WEG) in die energetische Sanierung und/oder den altersgerechten Umbau bestehenden Wohnraums und/oder die künftige Nutzung erneuerbarer Energien bei Wohnbestand in Baden-Württemberg gefördert.

**Wie wird gefördert?** Es werden die Darlehen der KfW aus den Programmen

- „Energieeffizient Sanieren – Kredit, KfW-Effizienzhaus“
- „Energieeffizient Sanieren – Kredit, Einzelmaßnahmen“
- „Altersgerecht umbauen“
- „Erneuerbare Energien – Standard“

durch die L-Bank an die WEG ausgereicht.

Die Kreditlaufzeit beträgt jeweils 10 Jahre, bei zwei Tilgungsfreijahren. Die Darlehenshöchstbeträge und die Konditionen richten sich nach den Bedingungen der KfW-Programme. Die Zinsverbilligung wird für 10 Jahre festgeschrieben (Zinsbindungsfrist). Für das KfW-Programm „Erneuerbare Energien – Standard“ erfolgt keine weitere Zinsverbilligung vom Land. Das angemessene Eigenkapital beträgt 10% der förderfähigen Kosten.

Zusätzlich wird ein Zuschuss in Höhe von 3% der förderfähigen Kosten bei Sanierung zum Effizienzhaus, bei Einzelmaßnahmen im Rahmen eines Sanierungsfahrplans oder bei Herstellung von Barrierefreiheit gezahlt.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Maßnahme die aktuellen Anforderungen der genannten KfW-Programme erfüllt, und dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist.

**Wer kann den Antrag stellen?**

Der Antrag wird vom Verwalter der Eigentümergeinschaft gestellt.

**Wo ist der Antrag einzureichen?**

Der Antrag (Download unter [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)) ist einzureichen bei der:

L-Bank  
Bereich Wohnungsunternehmen  
Schlossplatz 10  
76113 Karlsruhe  
Email: [wohnungsbau@l-bank.de](mailto:wohnungsbau@l-bank.de)

Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Ansprechpartnern:  
Herr Kastner: Tel. 0721 – 150 – 1621  
Frau Wildenstein: Tel. 0721 – 150 – 1836

**Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)**

Hierzu liegen keine Angaben vor (siehe entsprechende KfW-Richtlinien).

**Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?**

Das Programm besteht seit 2012, ein Programmende ist nicht bekannt.

**Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?**

Hierzu liegen keine Angaben vor.

Daten erfasst 4.10.2012/jb,hs  
Letzte Änderung: 8.1.2015/hs